

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0274/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.05.2020 Verfasser: Herr Clahsen						
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.04.2020: öffentlicher Teil							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">09.06.2020</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.06.2020	Finanzausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.06.2020	Finanzausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2020 (öffentlicher Teil).

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

30. April 2020

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.04.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:44 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Ratsfrau Ulla Thönnissen

Abwesende:

Ratsherr Wilfried Fischer

- entschuldigt -

Ratsfrau Eleonore Keller

- entschuldigt -

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Guth (Dez. II)

Herr Kolobajew (Dez. II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schoel (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Herr Ehlert (E 46/47)

Herr Hotz (E 46/47)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2019: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0253/WP17

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.12.2019: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0254/WP17

- 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.01.2020: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0255/WP17

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen**

- 4.1 **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2020;**
hier: Endausbau Alter Tivoli
Vorlage: FB 61/1424/WP17

- 5 **Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung; Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Aachen vom 06.12.2018**
Vorlage: FB 23/0619/WP17
- 5.1 **Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung; Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Aachen vom 06.12.2018; Ergänzung zur WLA-Vorlage vom 04.02.2020**
Vorlage: FB 23/0627/WP17
- 6 **Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**
Vorlage: E 46/47/0124/WP17
- 7 **Vorläufiger Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**
Vorlage: E 46/47/0123/WP17
- 8 **Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020**
Vorlage: FB 45/0741/WP17
- 8.1 **Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 (Ergänzung)**
Vorlage: FB 45/0741/WP17-1
- 9 **Ratsantrag Nr. 592/17 der Ratsfraktion der GRÜNEN vom 13.01.2020 zur Verwendung von Mehrwegbechern im Aachener Tivoli Stadion**
Vorlage: FB 20/0261/WP17

- 10 **Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2020**
Vorlage: FB 20/0264/WP17
- 11 **Haushaltsrechtliche Vorgaben: Corona-Krise**
- 12 **Stundungen aufgrund der Corona-Auswirkungen**
Vorlage: FB 22/0030/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Der Tagesordnungspunkt 11 „Haushaltsrechtliche Vorgaben: Corona-Krise“ wird vorgezogen und direkt im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 3 „Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil“ behandelt. Des Weiteren weist die Ausschussvorsitzende Frau Plum auf insgesamt vier Tischvorlagen hin, die der Tagesordnung hinzuzufügen seien.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2019: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0253/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2019 (öffentlicher Teil).

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.12.2019: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0254/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2019 (öffentlicher Teil).

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.01.2020: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0255/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2020 (öffentlicher Teil).

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.05.2020
Seite: 8/23

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Vor dem Hintergrund von Anfragen - auch der Presse - zum Thema Spielbankgesetz berichtet Frau Grehling, dass alle Standortkommunen für Spielbanken des Landes Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden seien, über die jeweiligen Kämmerinnen und Kämmerer, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW“ einzubringen, was für die Stadt Aachen mit Schreiben vom 20.04.2020 erfolgt sei. Diese Stellungnahme liege nun auch den Ausschussmitgliedern vor. In dem Zusammenhang weist Frau Grehling darauf hin, dass der Gesetzesentwurf vorsehe, die Erhöhung der Spielbankstandorte von vier auf sechs zuzulassen - ohne eine Sicherung der bestehenden Standorte zu gewährleisten, was insbesondere für den vergleichsweise kleinen Standort Aachen eine Gefahr darstelle. Dies sei in der Stellungnahme entsprechend aufgegriffen worden. Für den 07.05.2020 sei nun die formelle Anhörung zum Gesetzentwurf vorgesehen.

Frau Grehling informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Buchungsstand im Haushalt 2020, bei dem eine Zahl offenkundig auffalle. Hierbei handele es sich um den Buchungsstand der Gewerbesteuer zum 31.03.2020 in Höhe von ca. 168 Mio. Euro. Dieser Stand sei zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Entwicklung auf ca. 150 Mio. Euro zu korrigieren. Dies bedeute einen Minderertrag in Höhe von 50 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz. Auch vor dem Hintergrund sei eine gegenüber der letzten Ausschusssitzung am 28.03.2020 aktualisierte und - soweit möglich - konkretisierte Übersicht über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt erforderlich, welche im Rahmen des vorgezogenen Tagesordnungspunkts 11 „Haushaltsrechtliche Vorgaben - Corona-Krise“ erfolge.

zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen

zu 4.1 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2020; hier: Endausbau Alter Tivoli Vorlage: FB 61/1424/WP17

Ratsherr Pilgram erläutert, dass aus seiner Sicht für die vergleichsweise kleine Maßnahme eine relativ große Mehrbelastung entstehe und fragt, ob hier Fehler bei der Planung hinsichtlich der Endausbauhöhe gemacht worden seien.

Frau Grehling erläutert, dass eine Kostensteigerung in der vorliegenden Höhe von 22% in der Tat überdurchschnittlich sei. Beim konkreten Fall „Endausbau Alter Tivoli“ seien jedoch auch ihrer Einschätzung nach besondere Gegebenheiten des Gebiets zu berücksichtigen. Sie biete eine Beantwortung der Frage in der nächsten Ausschusssitzung über den zuständigen Fachbereich an.

Ratsherr Pilgram bittet um eine entsprechende Nachfrage, da der Eindruck bleibe, dass hier Planungsfehler vorlägen. Des Weiteren stelle er sich die Frage, ob die entstandenen Kosten auf die Eigentümer umgelegt würden.

Frau Grehling erläutert diesbezüglich, dass es sich um Entwicklungskosten nach BauBG handele, die umlagepflichtig seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang zur Ausschusssitzung hat die Fachverwaltung eine Stellungnahme zu den Gründen der Mehrkosten abgegeben. Diese ist nebst Anlage der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2020 beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Endausbau Alter Tivoli" bei PSP-Element 5-120102-900-02300-300-3 eine überplanmäßige Auszahlung unter Kostenart 78520000 i.H.v. 115.000,- € und unter Kostenart 78350000 i.H.v. 50.000 €, insgesamt also 165.000 € im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

zu 5 Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung; Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Aachen vom 06.12.2018

Vorlage: FB 23/0619/WP17

zu 5.1 Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung; Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Aachen vom 06.12.2018; Ergänzung zur WLA-Vorlage vom 04.02.2020

Vorlage: FB 23/0627/WP17

Ratsherr Schmidt-Ott erinnert an die wohnungspolitische Diskussion der Angelegenheit im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss sowie im Rat. Er begrüße die in der Anlage konkretisierte kommunale Wohnungsbauförderung aus wohnungspolitischer Sicht, verweist jedoch aus finanzieller Perspektive auf damit einhergehende Mindererträge bzw. -einzahlungen aufgrund geringerer Grundstücksverkäufe.

Ratsherr Pilgram begrüße die Vorgehensweise ebenso, hätte jedoch einen kommunalen Wohnungsbau der Stadt Aachen als bessere Idee erachtet, da dieser perspektivisch mehr Einflussmöglichkeiten geboten hätte. Diese „zweitbeste Lösung“ gemäß Vorlage würde jedenfalls dennoch die Zustimmung der Fraktion Die Grünen erhalten.

Auch Ratsherr Teuku hätte einen aktiveren Eingriff in den Markt über das Instrument des kommunalen Wohnungsbaus favorisiert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig die Bereitstellung der kommunalen Fördermittel zur Umsetzung des Aachener Modells zur kommunalen Wohnungsbauförderung.

**zu 6 Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Vorlage: E 46/47/0124/WP17**

Ratsherr Schmidt-Ott dankt den anwesenden Vertretern des Stadttheaters für Ihre Teilnahme am Ausschuss. Er verweist darauf, dass durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie der Wirtschaftsplan von Stadttheater und Musikdirektion eine nur noch sehr beschränkte Aussagekraft habe. Positiv hervorzuheben sei die Einhaltung der vereinbarten Zielvorgabe im Plan. Er bittet den Verwaltungsdirektor des Theaters, Herrn Torsten Ehlert, um eine Einschätzung zur aktuellen Situation.

Herr Ehlert dankt den Anwesenden für die Einladung zur Sitzung. Der Ausfall sämtlicher Veranstaltungen seit dem 12.03.2020 habe das Theater in eine unglückliche Situation gebracht. Es sei richtig, dass die Aufstellung des Zahlenwerks zum Wirtschaftsplan vor Ausbruch der Corona-Pandemie erfolgt sei und somit nunmehr nur noch eine geringe Aussagekraft habe. Gleichzeitig laufe gegenwärtig die Planung für die nächste Spielzeit.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Grehling zu den haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie teilt Herr Ehlert ergänzend mit, dass mittlerweile für die Beschäftigten des TVöD beim Theater zum 01.05.2020 Kurzarbeit angemeldet worden sei, ausgenommen davon sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung des Eigenbetriebs. Der monatliche Einspareffekt betrage 70.000 bis 80.000 Euro. Bei den von den Einschränkungen durch den Ausfall von Veranstaltungen sehr stark betroffenen künstlerisch Beschäftigten liege jedoch noch kein Tarifvertrag vor, die entsprechenden Verhandlungen liefen und stünden kurz vor dem Abschluss. Sobald dieser Abschluss erfolgt sei, werde auch hier Kurzarbeit angemeldet, was weitere Einsparungen mit sich bringen würde.

Bezüglich der nächsten Spielzeit 2020/2021 sei vorgesehen, in der noch laufenden Spielzeit ausgefallene Produktionen in das Programm aufzunehmen. Durch diese sowie ergänzende Maßnahmen rechne Herr Ehlert mit Einsparungen von mindestens 500.000 Euro für die nächste Spielzeit.

Hinsichtlich der Stimmung im E 46/47 berichtet Herr Ehlert von einer schwierigen Phase im März mit einem hohen Krankenstand bei den Beschäftigten sowie den Beginn des Ausfalls der Veranstaltungen. Gegenwärtig sei die Zeit - trotz der ungewissen Prognose über die Wiederaufnahme des Spielbetriebs - von den Planungen für die nächste Spielzeit geprägt.

Ratsherr Pilgram richtet sein ausdrückliches Lob an das Stadttheater, welches aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen und des hohen Krankenstands der Beschäftigten eine schwere Zeit durchleben musste.

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.05.2020
Seite: 11/23

Die Summe von Aktionen, zum Beispiel das Nähen von Atemschutzmasken, das Erstellen von Videos für Altersheime oder andere kleinere Beiträge sei ein Engagement, das besonders hervorzuheben sei und für das sich Ratsherr Pilgram persönlich bedanken möchte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen einstimmig zur Kenntnis.

zu 7 Vorläufiger Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Vorlage: E 46/47/0123/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zur Kenntnis.

zu 8 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

Vorlage: FB 45/0741/WP17

zu 8.1 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 (Ergänzung)

Vorlage: FB 45/0741/WP17-1

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum weist auf das Vorliegen einer Ergänzungsvorlage hin, welche als Tischvorlage verteilt worden sei.

Frau Grehling erläutert, dass bei der Ergänzungsvorlage die Regelung der Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern im Zuge der Corona-Ausbreitung für den Monat April 2020 auch auf die außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich direkt vor Ort von den Schulen/Eltern, Vereinen und Trägern Anwendung finden solle.

Des Weiteren sei auf Basis einer Mitteilung vom Land vorgesehen, die entsprechenden Regelungen der Beitragsbefreiung gemäß Vorlage auch für den Monat Mai zu erweitern. Die finanziellen Auswirkungen seien dabei analog zum Monat April zu sehen. Da dies noch nicht Bestandteil der vorliegenden Vorlage sei, müsse der Empfehlungsbeschluss für die anstehende Ratssitzung entsprechend angepasst bzw. erweitert werden.

Ratsherr Teuku fragt zum Verständnis nach, ob von den Eltern ein Antrag auf Aussetzung der Beitrags-erhebung gestellt werden müsse.

Frau Grehling berichtet, dass keine Einzelfallentscheidungen vorzunehmen seien. Es handele sich um eine Gesamterlassregelung ohne erforderliche Antragstellung der Eltern und ohne Bedürftigkeitsprüfung. Bereits geleistete Beiträge würden zurücküberwiesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt vorbehaltlich der Empfehlung vom Schulausschuss den Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I für den Monat April 2020 unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss die Erstattung der ausfallenden Elternbeiträge für außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I an die Maßnahmenträger. Ergänzend empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat der Stadt Aachen vorbehaltlich der Empfehlung vom Schulausschuss, dass die genannte Beschlusslage auch für den Monat Mai 2020 Anwendung findet.

zu 9 Ratsantrag Nr. 592/17 der Ratsfraktion der GRÜNEN vom 13.01.2020 zur Verwendung von Mehrwegbechern im Aachener Tivoli Stadion
Vorlage: FB 20/0261/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH einstimmig zur Kenntnis. Der Ratsantrag Nr. 592/17 der Fraktion die Grünen vom 13.01.2020 gilt damit als behandelt.

zu 10 Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2020

Vorlage: FB 20/0264/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die in der Anlage dargestellte Konkretisierung der Verwendung der Stiftungsmittel für das Haushaltsjahr 2020.

zu 11 Haushaltsrechtliche Vorgaben: Corona-Krise

Zur Konkretisierung der Aussagen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt wird den Ausschussmitgliedern eine entsprechende Präsentation vorgestellt.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer sei man zum Zeitpunkt vor den Effekten der Corona-Krise mit einem Buchungsstand von 166,6 Mio. Euro auf einem guten Weg gewesen, wie Frau Grehling erläutert. Seither habe sich die Ertragslage stetig verschlechtert, was insbesondere den Anpassungen von Vorauszahlungen infolge der Ausbreitung des Corona-Virus geschuldet sei.

Neben der Gewerbesteuer seien jedoch auch andere Steuern, die zur gesamtstädtischen Finanzierung beitragen, zu berücksichtigen. Unter der Annahme von Ertragsausfällen von jeweils 25% des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2020, unter Berücksichtigung einer entsprechenden Aufwandsminderung bei der Gewerbesteuerumlage sowie unter der Annahme von Ertragsausfällen von jeweils 50% des Haushaltsansatzes bei der Vergnügungssteuer, der Wettbürosteuer und der Spielbankabgaben würde der städtische Haushalt durch einen Ertragsausfall in Höhe von rund 84,6 Mio. Euro belastet. Da beispielsweise bei der Gewerbesteuer die Annahme eines Ertragsverlustes von 25% bereits den aktuellen Buchungsstand widerspiegeln würde, müsse man eine darüber hinaus gehende Verschlechterung befürchten. Bei Erhöhung der Annahme der Ertragsausfälle bei Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer auf 30% des Haushaltsansatzes, läge der Gesamtertragsausfall bereits bei über 100 Mio. Euro.

Die Mitteilung über die Zahl zu den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für das I. Quartal 2020, welche noch nur unwesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden sei, entsprächen denen der Haushaltsplanung, was eine solide und realistische Haushaltsplanung bestätige. Einzig die Auswirkungen der Corona-Krise würden die o.g. Ertragsverluste zur Folge haben.

Bei der Gewerbesteuer lägen bis zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung 189 Stundungsanträge mit einem Gesamtvolumen von knapp über 4 Mio. Euro vor. 133 dieser Anträge seien bereits bewilligt. Bei 2 Anträgen bedürfe es aufgrund der Höhe des jeweiligen Betrages eines Beschlusses des Finanzausschusses (hierzu seien zwei Vorlagen im weiteren Sitzungsverlauf zu beschließen), die restlichen 54 würden gegenwärtig abgearbeitet werden.

Nicht nur zahlungswirksam, sondern mit Auswirkungen auch auf die Ergebnisrechnung, seien die rund 1.200 Anträge auf Absetzung der Vorauszahlung zu sehen. Hier summieren sich ein Betrag in Höhe von fast 20 Mio. Euro.

Neben den Steuern seien jedoch weitere Ertragsausfälle zu verzeichnen: Die elternbeitragsfreien Monate April und Mai 2020 seien bereits in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt worden. Die monatliche Belastung für den Haushalt liege unter Berücksichtigung der hälftigen Erstattung durch das Land bei rund 673.000 Euro.

Da die Angebote der Eigenbetriebe in der Zeit der Krise nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stünden, sei hier in der Summe mit Verlusten in Höhe von fast 1,8 Mio. Euro bis zum jetzigen Zeitpunkt zu rechnen.

Als weiteres Beispiel führt Frau Grehling die Umsatzeinbußen der Carolus-Thermen auf, die sich auf über 1,5 Mio. Euro belaufen würden.

Die drei genannten Bereiche brächten in der Summe prognostizierte Ertragsverluste in Höhe von fast 4 Mio. Euro mit sich. Darüber hinaus seien jedoch weitere Faktoren - sowohl Ertrags- als auch Aufwandsseitig - zu berücksichtigen, die beispielhaft aufgelistet würden, jedoch gegenwärtig noch nicht präzise zu quantifizieren seien:

- Auswirkungen bei der E.V.A., insbesondere im Bereich Ticketing bei der ASEAG mit Verlusten aus Fahrkartenverkäufen von bis zu 2,3 Mio. Euro pro Monat
- Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Schutzmaterialien für die Stadt Aachen mit einer Größenordnung von bisher rund 4,4 Mio. Euro
- Auswirkungen der Schließung von Schwimmbädern
- mögliche Miet- und Pachtminderungen
- ggf. Krankenhilfekosten und laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Minderungen bei Bußgeldern für den ruhenden und fließenden Verkehr gegenüber den Haushaltsansätzen.

Alle aufgeführten Punkte würden schließlich zu einer erheblichen Belastung des Haushalts der Stadt Aachen führen, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt bekannt wäre, wie genau Hilfestellungen von Bund und Land schlussendlich zu beziffern seien.

Der zusätzliche Liquiditätsbedarf der Stadt Aachen könne über die NRW.Bank generiert werden. Unklar sei jedoch der haushalterische Umgang im Nachgang der Krise. Basis des weiteren Vorgehens sei die „Isolierung“ der Mittel, die durch die Corona-Pandemie entstünden.

Unter Zugrundelegung der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Möglichkeit der Abschreibung der corona-bedingten Belastungen über einen Zeitraum von 50 Jahren) und des zusätzlichen Zinsaufwandes aufgrund der Aufnahme neuer Kassenkredite ergäbe sich bei einem finanziellen corona-bedingten Schaden in Höhe von 100 Mio. Euro ein jährlicher Abschreibungs- und Zinsaufwand von rund 3 Mio. Euro, bei einem Schaden in Höhe von 150 Mio. Euro bereits rund 4,5 Mio. Euro. Dies wäre bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen, was beispielsweise vor dem Hintergrund der Einhal-

tung der „5%-Hürde“ eine zusätzliche große Herausforderung darstelle. Aus diesem Grund sei es selbstverständlich wünschenswert, dass die Hilfen des Landes sich nicht nur auf die Aufnahme neuer Kredite und die Möglichkeit der langfristigen Abschreibung beschränken würden, sondern auch die Übernahme von Kapital- und Tilgungsleistungen, vergleichbar mit dem Programm „Gute Schule“, beinhalte.

Frau Grehling führt ferner aus, dass den beschriebenen corona-bedingten Lasten - wenn auch nur in einem geringen Anteil - Minderaufwendungen entgegen stünden. Als Beispiele seien aufgeführt Kurzarbeitergeld beim Theater, eingesparte Aufwendungen für abgesagte Veranstaltungen, nicht entstandene Dienstreisekosten, Bußgelder durch Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung („CoronaSchVO“) oder Einsparungen bei Schülerbeförderungskosten. Bei letztgenanntem Punkt sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass bei Öffnung der Schulen neue Konzepte hinsichtlich der Beförderung zu erstellen seien, die dann wiederum zu zusätzlichen Belastungen führen könnten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sei jedoch nicht nur der Blick auf den Ergebnishaushalt zu legen, sondern in besonderem Maße auf die Liquidität der Kommune. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß Haushaltsatzung der Stadt Aachen liege bei 500 Mio. Euro. Bei einer Entwicklung des Haushalts gemäß der vorgenommenen Planung wäre ein Absinken des Kassenkredits auf einen Betrag in Höhe von rund 310 Mio. Euro zum Jahresende möglich gewesen. Die dargestellten corona-bedingten Auswirkungen würden diese Planung jedoch nicht mehr realisierbar machen. Vielmehr habe der Kassenkredit in der Spitze im April bereits bei 422 Mio. Euro gelegen.

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sei die Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite unabdingbar, die Höhe des angepassten Betrags läge bei 600 bis 700 Mio. Euro. Bis zur anstehenden Ratssitzung am 06.05.2020 würde eine konkrete Zahl ermittelt. Haushaltsrechtliche Folge wäre - nach Absprache mit der Genehmigungsbehörde - die Einbringung einer auf die Veränderung des Höchstbetrags der Kassenkredite beschränkten Nachtragshaushaltsatzung. Im Anschluss wäre gemäß Geschäftsordnung der Finanzausschuss zu beteiligen, nicht jedoch die jeweiligen anderen Fachausschüsse oder die Bezirksvertretungen. Der endgültige Beschluss würde entsprechend in der Ratssitzung am 17.06.2020 erfolgen. Bei der Bezirksregierung sei der Nachtrag lediglich anzeigepflichtig. Somit könne noch vor der Sommerpause die Kassenkreditlinie erhöht werden, um die erforderliche Sicherheit diesbezüglich zu gewährleisten.

Parallel auf den Weg zu bringen sei eine Haushaltsbewirtschaftungsverfügung. Es handle sich dabei ausdrücklich nicht um eine Haushaltssperre, wie Frau Grehling betont. Ziel dieser Bewirtschaftungsverfügung sei primär die erforderliche Isolation der corona-bedingten Auswirkungen auf den Haushalt. Gleichzeitig sei aber auch das Eingehen neuer Leistungen zu hinterfragen. Eine Unverzichtbarkeit dieser Leistungen müsse zwingend dargestellt werden, zudem müsse die Zustimmung der Kämmerin erfolgen. Grundsatzentscheidungen, zum Beispiel die temporäre Aussetzung von Elternbeiträgen, würden den Beschlüssen des Rates der Stadt vorbehalten sein.

Ziel der Verfügung sei ferner ein engmaschiges Controlling hinsichtlich des Liquiditätsbedarfs der Stadt Aachen. Voraussetzung hierfür sei die rechtzeitige Meldung von Liquiditätsbedarf durch die einzelnen Organisationseinheiten.

Frau Grehling kündigt an, dass eine Übersendung der Bewirtschaftungsverfügung an die Ausschussmitglieder im Nachgang zur Sitzung erfolge.

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum dankt Frau Grehling für den umfangreichen Bericht zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise. Sie bedanke sich ferner für die gute Arbeit und sehe die Verantwortung auch bei diesen außergewöhnlichen Größenordnungen in guten Händen. Auch bei den Schulen habe sie einen guten Eindruck.

Auch Ratsherr Schmidt-Ott dankt Frau Grehling und allen weiteren Beteiligten für den ausführlichen Bericht, dessen Erstellung sicherlich einen großen Aufwand mit sich gebracht habe. Ratsherr Schmidt-Ott fragt nach, ob der corona-bedingte Schaden konkret abgeschätzt werden könne und wie hoch der Aufwand zu beziffern sei, der durch die Wiederherstellung des Schulbetriebs entstehen würde.

Frau Grehling erläutert, dass die vorgestellten bezifferten Auswirkungen je nach Annahme zwischen rund 85 und 101 Mio. Euro lediglich die Ertragsverluste bei den Steuern beinhalten würden und dass auch diese Werte nur auf Annahmen beruhen. Des Weiteren seien die Zahlen mit weiteren Ertragsverlusten und zusätzlichen Aufwendungen einhergehend. Eine Konkretisierung sei nach wie vor nicht präzise möglich. Die beim letzten Ausschuss genannte Größenordnung von rund 150 Mio. Euro als Gesamtauswirkung der Corona-Krise auf den Haushalt sei jedoch sicherlich nicht auszuschließen. Die projizierten Ertragsausfälle bei den Steuern in Höhe von 25% seien vergleichbar mit den entsprechenden gegenwärtigen Erwartungen anderer Großstädte.

Bei den Schulen sei keine konkrete Kostenaufstellung möglich. Die Beschaffung von Schutzmaterialien sei gesamtstädtisch zu betrachten. Hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten sei bei Öffnung der Schulen zu fragen, ob diese wie vor der Corona-Krise abgewickelt werden könne. Vor dem Hintergrund der Einhaltung von Sicherheitsabständen sei ein zusätzlicher Bedarf an Bussen, die Verlagerung von Fahrzeiten oder die zusätzliche Einbindung von Subunternehmen der ASEAG zu befürchten.

Um die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand zu informieren, beabsichtige Frau Grehling eine kontinuierliche Aufstellung der corona-bedingten isolierten Auswirkungen auf den Haushalt mit entsprechender Präsentation im Ausschuss.

Ratsherr Linden dankt ebenfalls für die bereits geleistete Arbeit und den verständlichen Vortrag und die Erläuterungen. Es sei sehr interessant zu beobachten, wie sich die isolierte Betrachtung der corona-bedingten Folgen entwickeln würde und welche Folgewirkungen dies hinsichtlich der Abschreibungen in Folgejahren mit sich bringe. Er sehe den Erlass mit der Möglichkeit der Abschreibung auf 50 Jahre nur als bedingte Hilfe für die Kommunen an. Die dargestellte Vorgehensweise der Erhöhung des Höchstbestands der Kassenkredite sehe Ratsherr Linden als sinnvoll an, hätte sich von der Landesregierung je-

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.05.2020

Seite: 17/23

doch eine stärkere Hilfestellung gewünscht als nur die Möglichkeit der Aufnahme neuer Kredite. Die Debatte über zusätzliche Hilfen für die Kommunen sehe er daher noch nicht als beendet an und verweist auch auf eine entsprechende Verantwortung der Kommunalpolitiker diesbezüglich Einfluss zu nehmen. Ratsherr Linden begrüße ferner, dass keine Haushaltssperre verfügt worden sei, sondern die Form der Bewirtschaftungsverfügung gewählt worden sei. Dies sehe er als vollkommen richtigen Ansatz an, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie nachweisen zu können. Diesbezüglich richtet er die Bitte an die Kämmerin, in den kommenden Ausschusssitzungen ein Monitoring vorzunehmen, um über den aktuellen Stand informiert zu sein.

Auch Ratsherr Pilgram bedankt sich im Namen seiner Fraktion für den Bericht. Er fragt an, ob es tatsächliche keine zusätzliche Unterstützung über die Möglichkeit der Abschreibung über 50 Jahre hinaus von Bund oder Land für die Kommunen gäbe.

Frau Grehling betont, dass bei dem zusätzlichen Bedarf über alle Kommunen hinweg in Milliardenhöhe kein völliger Ausgleich zu erwarten sei. Auf der anderen Seite sei es zweifelsfrei ein Problem, wenn die Erwartung bei den Steuererträgen in künftigen Haushaltsplanungen deutlich nach unten korrigiert werden müsse, gleichzeitig aber Abschreibungs- und Zinsaufwendungen steigen würden.

Aufgrund der Komplexität der Situation und den jeweils sehr unterschiedlichen Gegebenheiten bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen sei es bisher nur möglich gewesen, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Ein „Acht-Punkte-Programm“ sei jedoch in der Bearbeitung. Die Abarbeitung müsse alsbald erfolgen, sobald sich die finanziellen Auswirkungen über alle Kommunen hinweg verdichten würden.

Aufgabe der Stadt Aachen sei nun eine Haushaltsdisziplin „nach innen“ zu erreichen. Fortschritte beziehungsweise neue Entwicklungsstände würden im Rahmen des Ausschusses laufend mitgeteilt.

Ratsherr Pilgram weist auf die hohen (notwendigen) Investitionen in die Digitalisierung von Schulen und der Verwaltung hin. Sein subjektiver Eindruck sei, dass hier noch nicht dementsprechende Fortschritte erzielt worden seien und fragt sich aus diesem Grund, ob das Geld richtig investiert worden sei. Als Beispiele führe er die Überforderung mit dem digitalen Lernen oder Videokonferenzen an.

Hinsichtlich der Schulen weist Frau Grehling auf die Zuständigkeit des Schulausschusses hin. Ein entsprechender Hinweis an die Geschäftsführung des Ausschusses werde erfolgen. Zudem seien nicht alle Mittel hinsichtlich der Digitalisierung bereits zur Auszahlung gekommen.

Bei den Videokonferenzen müsse das Problem der Kapazität der Verbindungen berücksichtigt werden. Wo vor der Krise Besprechungen vor Ort durchgeführt worden seien, laufe dies heute zunehmend über das Mittel der Videokonferenzen, dazu käme die erweiterte Inanspruchnahme der mobilen Arbeit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch der zu erlernende Umgang mit den digitalen Möglichkeiten durch die jeweiligen Nutzer stelle einen Faktor dar, der zu berücksichtigen sei.

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum berichtet von unterschiedlichen Umgangsmöglichkeiten bei den Lehrkräften mit digitalen Lernmitteln. Auch bei den Schulen sei, analog zur Verwaltung, das Problem der Netzüberlastung festzustellen. Hinsichtlich der Videokonferenzen sei der Vorteil der Zeitentlastung positiv hervorzuheben.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurde den Ausschussmitgliedern die Präsentation „Haushaltsrechtliche Vorgaben und Auswirkungen: Corona-Krise“ sowie die Haushaltsbewirtschaftungsverfügung per E-Mail übersendet.

zu 12 Stundungen aufgrund der Corona-Auswirkungen

Vorlage: FB 22/0030/WP17

Zur Erläuterung der Vorlage führt Frau Grehling aus, dass Stundungsanträgen ab einer bestimmten Höhe nicht durch die Verwaltung entsprochen werden könnten, sondern es eines Gremienbeschlusses bedürfe. Aufgrund der Vielzahl gegenwärtig vorliegender beziehungsweise noch zu erwartender Stundungsanträge bei der Gewerbesteuer mit einem offenkundigen direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise sei der Vorschlag, auch Stundungsanträge über 150.000 Euro, die sich auf Corona-Auswirkungen beziehen, der Verwaltung freizustellen. Dies erfolge im Besonderen vor dem Hintergrund der schnelleren Bearbeitungsmöglichkeit. Entsprechende Entscheidungen würden dem Finanzausschuss selbstverständlich weiterhin zur Kenntnis vorgelegt werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt der Vorlage sei die Entscheidung über Stundungszinsen. Vorschlag der Verwaltung sei, aufbauend auf der entsprechenden Empfehlung von Städtetag und Finanzministerium des Landes, auf Stundungszinsen bei Vorliegen von Stundungsanträgen infolge der Corona-Auswirkungen zu verzichten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum begrüßt den Vorschlag gemäß Vorlage, um Stundungsanträge schneller bearbeiten zu können und somit Liquiditätsengpässe bei den von der Corona-Krise betroffenen, in Aachen angesiedelten, Unternehmen zu vermeiden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Entscheidung über Stundungen wegen der Corona-Auswirkungen in Höhe von jeweils über 150.000 € der Verwaltung freizustellen. Die bewilligten Stundungen werden dem Finanzausschuss im Nachhinein in einer Auflistung zur Kenntnis gegeben.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Stundungen wegen der Corona-Auswirkungen auf die Verzinsung zu verzichten.

Alter Tivoli Endausbau**Hier: Stellungnahme zu Mehrkosten beim Endausbau**

Die ursprüngliche Planung zur Maßnahme „Endausbau – BP900 *Alter Tivoli*“ sieht eine auf Endausbauhöhe eingebaute Drainsphaltschicht als Tragschicht für die Oberflächenherstellung in Pflasterbauweise vor.

Diese Tragschicht wurde wegen möglicher Synergieeffekte bereits im Jahre 2012 mit Herstellung der Baustraßen für die Errichtung der Wohn- und Mietobjekte im Bebauungsgebiet eingebaut und zum Schutz vor Verstopfung der Poren mit einer 2,5 cm starken Asphaltdeckschicht versehen.

Es war geplant, im Zuge des Endausbaus die Deckschicht in einer Stärke von 2,5 cm abzufräsen, um hierauf die Pflasterdecke mit entsprechender Splittbettung herzustellen.

Mit Aufnahme der Arbeiten zum Endausbau meldete die Firma Florack Bedenken gegen die oben beschriebene Art der Ausführung an.

Im Wesentlichen bezogen sich die Bedenken auf die angedachten Fräsarbeiten sowie die tatsächliche Höhengenaugigkeit der Baustraße:

- Bei den anstehenden Fräsarbeiten könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Poren des Drainsphalts durch das Fräsgut und Überfahren des Fräsmaterials zusetzen und die Drainagewirkung irreparabel verloren geht.
- Bei einer nicht exakten Höhenlage der Baustraße im Bezug auf die Endausbauhöhe seien Nachbesserungsarbeiten (wie nochmaliges Fräsen oder Materialaufbau) mit hohem Aufwand und Kosten verbunden.

Bei der tatsächlichen Ausführung der geplanten Fräsarbeiten stellte sich bei einem Drainageversuch heraus, dass die Drainagefähigkeit nach dem Fräsen nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang vorhanden ist.

Ebenso wurden die Höhen an mehreren Stellen überprüft und es stellte sich heraus, dass auch die Höhen an einigen Stellen nicht den Sollhöhen entsprachen.

Da die ursprünglich ausführende Firma bereits außerhalb der Gewährleistung war und die Ursache für die Höhendifferenzen nicht eindeutig nachvollziehbar waren, wurde - auch um den Bauablauf nicht unnötig - zu behindern, gemeinsam mit dem planenden Ingenieurbüro kurzfristig entschieden, die Baustraßen nahezu komplett abzufräsen und eine neue Tragschicht, teils als Schottertragschicht, teils als Drainsphaltragschicht höhenmäßig korrekt einzubauen.

Dies stellte sich als die kostengünstigste, wirtschaftlichste und recourcenschonenste Lösung heraus.

In der Anlage sind die sich aus dem Baufortschritt ergebenden Nachträge, sowie Mehr- und Mindermengen finanziell dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mirko Erben (Projektleitung)

Anlage: Nachträge, Mehr- / Mindermengen

Endausbau "Alter Tivoli"

Nachträge (Abrechnungssumme ungeprüft!)

Auftragssumme:	Abrechnungssumme:
N1:* geänd. Bauw. / Schottertragsch. 174.106,44 €	N1 137.040,09 €
Entfallene Positionen: -137.147,98 €	Entfallene Positionen: -107.000,00 €
N2: Rückenstütze Winkelst. 9.171,33 €	N2 12.930,54 €
N3: Grenzüberbauung / Mörtelfuge 5.324,06 €	N3 21.502,87 €
N4: Erdplanum 17.092,54 €	N4 39.244,24 €
N5: mehrränge Splitt / Unbek. Leitungen 11.208,22 €	N5 13.437,86 €
N6: nachträgl. Asphaltarbeiten 16.420,85 €	N6 16.420,85 €
Summe: 96.175,46 €	Summe: 133.576,45 €

* Nachtrag 01	Hinweis zu Nachtrag 01:
N01-Positionen: 174.106,44 €	Der Nachtrag 01 beinhaltet im Wesentlichen Positionen zur geänderten Bauweise.
Entfallene Positionen: -137.147,98 €	Die aus dem LV entfallenden Positionen wurden betragsmäßig den neu hinzukommenden Positionen gegenübergestellt.
Summe: 36.958,46 €	

Positionen mit erheb. Mehrmengen

		soll	Ist	%	Delta-Mehrkosten:
Pos.: 03.2.3	Aussetzen von Bodenmassen	225 m³	720 m³	320%	33.541,63 €
Pos.: 03.6.2.390	Vorh. Betonschäfte der Straßenabläufe durch neue ersetzen	2 Stk	26 Stk	1310%	10.694,74 €
Pos.: 04.03.03.290	Wasserdurchlässige Asphalttragschicht einbauen	120 m²	2750 m²	2288%	142.092,77 €
				Summe:	186.329,14 €

Kostenübersicht Endausbau

Auftragssumme Tiefbau: 860.878,00 €	nach LV abger.: 811.424,00 €
SR Firma Florack: 1.052.000,00 €	Nachtragssumme: 133.576,00 €
Delta ggü. Auftragssumme: 191.000,00 €	Mehrmengen LV: 186.330,00 €
	Zus. Pos. die entfallen sind: -79.330,00 €
	1.052.000,00 €

Alter Tivoli Endausbau**Hier: Stellungnahme zu Mehrkosten beim Endausbau**

Die ursprüngliche Planung zur Maßnahme „Endausbau – BP900 *Alter Tivoli*“ sieht eine auf Endausbauhöhe eingebaute Drainsphaltschicht als Tragschicht für die Oberflächenherstellung in Pflasterbauweise vor.

Diese Tragschicht wurde wegen möglicher Synergieeffekte bereits im Jahre 2012 mit Herstellung der Baustraßen für die Errichtung der Wohn- und Mietobjekte im Bebauungsgebiet eingebaut und zum Schutz vor Verstopfung der Poren mit einer 2,5 cm starken Asphaltdeckschicht versehen.

Es war geplant, im Zuge des Endausbaus die Deckschicht in einer Stärke von 2,5 cm abzufräsen, um hierauf die Pflasterdecke mit entsprechender Splittbettung herzustellen.

Mit Aufnahme der Arbeiten zum Endausbau meldete die Firma Florack Bedenken gegen die oben beschriebene Art der Ausführung an.

Im Wesentlichen bezogen sich die Bedenken auf die angedachten Fräsarbeiten sowie die tatsächliche Höhengenaugigkeit der Baustraße:

- Bei den anstehenden Fräsarbeiten könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Poren des Drainsphalts durch das Fräsgut und Überfahren des Fräsmaterials zusetzen und die Drainagewirkung irreparabel verloren geht.
- Bei einer nicht exakten Höhenlage der Baustraße im Bezug auf die Endausbauhöhe seien Nachbesserungsarbeiten (wie nochmaliges Fräsen oder Materialaufbau) mit hohem Aufwand und Kosten verbunden.

Bei der tatsächlichen Ausführung der geplanten Fräsarbeiten stellte sich bei einem Drainageversuch heraus, dass die Drainagefähigkeit nach dem Fräsen nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang vorhanden ist.

Ebenso wurden die Höhen an mehreren Stellen überprüft und es stellte sich heraus, dass auch die Höhen an einigen Stellen nicht den Sollhöhen entsprachen.

Da die ursprünglich ausführende Firma bereits außerhalb der Gewährleistung war und die Ursache für die Höhendifferenzen nicht eindeutig nachvollziehbar waren, wurde - auch um den Bauablauf nicht unnötig - zu behindern, gemeinsam mit dem planenden Ingenieurbüro kurzfristig entschieden, die Baustraßen nahezu komplett abzufräsen und eine neue Tragschicht, teils als Schottertragschicht, teils als Drainsphaltragschicht höhenmäßig korrekt einzubauen.

Dies stellte sich als die kostengünstigste, wirtschaftlichste und recourcenschonenste Lösung heraus.

In der Anlage sind die sich aus dem Baufortschritt ergebenden Nachträge, sowie Mehr- und Mindermengen finanziell dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mirko Erben (Projektleitung)

Anlage: Nachträge, Mehr- / Mindermengen

Endausbau "Alter Tivoli"

Nachträge (Abrechnungssumme ungeprüft!)

Auftragssumme:		Abrechnungssumme:	
N1:* geänd. Bauw. / Schottertragsch.	174.106,44 €	N1	137.040,09 €
Entfallene Positionen:	-137.147,98 €	Entfallene Positionen:	-107.000,00 €
N2: Rückenstütze Winkelst.	9.171,33 €	N2	12.930,54 €
N3: Grenzüberbauung / Mörtelfuge	5.324,06 €	N3	21.502,87 €
N4: Erdplanum	17.092,54 €	N4	39.244,24 €
N5: mehrrmenge Splitt / Unbek. Leitungen	11.208,22 €	N5	13.437,86 €
N6: nachträgl. Asphaltarbeiten	16.420,85 €	N6	16.420,85 €
Summe:	96.175,46 €	Summe:	133.576,45 €

* Nachtrag 01	Hinweis zu Nachtrag 01:						
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">N01-Positionen:</td> <td style="text-align: right;">174.106,44 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Entfallene Positionen:</td> <td style="text-align: right;">-137.147,98 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Summe:</td> <td style="text-align: right;">36.958,46 €</td> </tr> </table>	N01-Positionen:	174.106,44 €	Entfallene Positionen:	-137.147,98 €	Summe:	36.958,46 €	Der Nachtrag 01 beinhaltet im Wesentlichen Positionen zur geänderten Bauweise. Die aus dem LV entfallenden Positionen wurden betragsmäßig den neu hinzukommenden Positionen gegenübergestellt.
N01-Positionen:	174.106,44 €						
Entfallene Positionen:	-137.147,98 €						
Summe:	36.958,46 €						

Positionen mit erheb. Mehrmengen

		soll	Ist	%	Delta-Mehrkosten:
Pos.: 03.2.3	Aussetzen von Bodenmassen	225 m³	720 m³	320%	33.541,63 €
Pos.: 03.6.2.390	Vorh. Betonschäfte der Straßenabläufe durch neue ersetzen	2 Stk	26 Stk	1310%	10.694,74 €
Pos.: 04.03.03.290	Wasserdurchlässige Asphalttragschicht einbauen	120 m²	2750 m²	2288%	142.092,77 €
Summe:					186.329,14 €

Kostenübersicht Endausbau

Auftragssumme Tiefbau:	860.878,00 €	nach LV abger.:	811.424,00 €
SR Firma Florack:	1.052.000,00 €	Nachtragssumme:	133.576,00 €
Delta ggü. Auftragssumme:	191.000,00 €	Mehrmengen LV:	186.330,00 €
		Zus. Pos. die entfallen sind:	-79.330,00 €
			1.052.000,00 €